

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltung der Bedingungen

- 1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vertragliche Rechtsbeziehung zwischen dem Kurier-Dienst Oberhausen und seinen Kunden.
- 2 Der Geltungsbereich bezieht sich auf Transporte in Deutschland, der Europäischen Union und alle anderen Länder. Hier gelten die bestimmten AGB's der Linienhalter.

§2 Vertragsbedingungen

- 1 Der *Kurier-Dienst-Oberhausen* verpflichtet sich, seine Kunden nach Absprache aufzusuchen und zulässige Kurierdienst-Sendungen abzuholen.
- 2 Zulässig sind Sendungen, die an den in §1 Nr. 2 AGB aufgeführten Geltungsbereich adressiert sind. 3 Ausgenommen von §2 Nr. 2 sind Sonderabsprachen zwischen dem *Kurier-Dienst-Oberhausen* und dem Kunden.
- 4 Der *Kurier-Dienst-Oberhausen* verpflichtet sich zu ordnungsgemäßer Beförderung und Auslieferung der Kurierdienst-Sendungen.
- 5 Der Kunde verpflichtet sich, in Anspruch genommene Leistungen des *Kurierdienstes* nach der derzeit gültigen Preisliste ohne Abzug zu bezahlen. Hierzu wird am Ende jeden Monats eine Rechnung über die in Anspruch genommenen Leistungen des *Kurierdienstes* über den abgelaufenen Monat erstellt und dem Kunden zugesandt. Über Änderungen an unseren Zustellentgelten, die die Paketzustellungen und Postdienstleistungen betreffen, werden Kunden, die eine regelmäßige Abholung vereinbart haben, bis drei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung in Kenntnis gesetzt.
- 6 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der *Kurier-Dienst-Oberhausen* berechtigt, bis zur Begleichung der Außenstände durch den Kunden die Leistungen nach Vorankündigung einzustellen.
- 7 Sämtliche Forderungen werden sofort fällig, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät oder Umstände eintreten, die die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern.
- 8 Etwaige Mahnungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet (ab der 1. Mahnung).

§ 3 Einlieferung und Zustellung der Sendungen

- 1 Ausgehende Kurierdienst-Sendungen werden von *Kurier-Dienst-Oberhausen* im Haus des Kunden abgeholt. Sofern im Vertrag zwischen dem Kunden und dem *Kurier-Dienst-Oberhausen* ein regelmäßiger Abholturnus der Sendungen vereinbart worden ist, erfolgt die Abholung werktätlich bis 17.00 *Uhr vormittags. Samstag-Abholung kann zur gleichen Zeit vereinbart werden -ist aber nicht die Regel-.
- 2 Die Einlieferung kann auch beim *Kurier-Dienst-Oberhausen* durch den Kunden persönlich erfolgen. Die Einlieferungszeiten hierfür sind individuell zu vereinbaren.
- 3 Ausnahme von §3 Nr. 3:
- 4 Die Brief-Sendungen werden durch Einlegen/Einwurf in eine für den Empfänger bestimmte, auf ihn gekennzeichnete, ausreichend aufnahmefähige und zugängliche Vorrichtung für den Empfang von Sendungen zugestellt. Ausnahme hiervon stellen nachweispflichtige Sendungen dar: Diese werden nur an den Empfänger gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- 5 Sendungen, die nicht zugestellt werden konnten, gehen mit entsprechendem Vermerk an den Absender zurück. Nicht zustellbar sind Sendungen, deren Annahme verweigert wird oder deren Empfänger nicht ermittelt werden kann (z.B. wegen Umzugs oder nicht vollständiger Adressierung). Wenn möglich, werden Nachsendeadressen ermittelt und dem Auftraggeber mitgeteilt.
- 6 Der *Kurier-Dienst-Oberhausen* verpflichtet sich, Kunden, mit denen er regelmäßige Abholung vereinbart hat, drei Wochen vor Beginn von Betriebsferien über deren Beginn und Ende zu informieren. Eine vorhersehbare Aussetzung des Dienstes für die Dauer von ein bis drei Tagen wird dem Kunden bis spätestens drei Tage vor Beginn der Aussetzung mitgeteilt.
- 7 Der *Kurier-Dienst-Oberhausen* behält sich vor, den Dienst wegen plötzlich und unvorhersehbar auftretender Ereignisse (z.B. Krankheit) vorübergehend auszusetzen.
- 8 Bei Verfehlung des Zustellzeitziels (vgl. §3 Nr. 3, 4) erfolgt Nichtberechnung des Sendungsentgeltes.

§ 4 Haftung

- 1 Der *Kurier-Dienst-Oberhausen* haftet für den Fall des Verlustes, Beschädigung oder der nicht möglichen Zustellung einer Kurierdienst-Sendung im Rahmen der Betriebshaftpflicht und Vermögensschadenhaftpflicht. Das Recht des Kunden auf Nachforschung und Verbleib einer Kurierdienst-Sendung bleibt hiervon unberührt. Für Folgeschäden ist der *Kurier-Dienst-Oberhausen* nicht haftbar zu machen.

§ 5 Datenschutz

- 1 Jeder Mitarbeiter wurde nach §1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974 auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben in Verbindung mit dem *Kurier-Dienst-Oberhausen* verpflichtet und auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung nach
 - a) Verwahrungsbruch § 133 StGB
 - b) Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes § 201 StGB
 - c) Verletzung von Privatgeheimnissen § 203 StGB
 - d) Verwertung fremder Geheimnisse § 204 StGB
 - e) Vorteilsnahme § 331 StGB
 - f) Bestechlichkeit § 332 StGB
 - g) Unterlassung der Diensthandlung § 336 StGB
 - h) Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht § 353b StGB
 - i) Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses § 206 StGB

hingewiesen. Erweiterung der Verpflichtungserklärung auf das Sozialgesetzbuch.

§ 6 Gerichtsstand und weiteres

- 1 Gerichtsstand ist Oberhausen Rheinland.
- 2 Für Express-Sendungen innerhalb Deutschland, Europäische Union und weltweiter Sendungen, gelten die AGB's von DerKurier GmbH & Co.KG und GLS GmbH & Co. KG
- 3 Die Standardwerte für jede Sendung beträgt 750.00 € kann aber jederzeit kostenpflichtig erhöht werden.
- 4 Für Sendungen in Drittländer sind alle Zollformalien über *Kurier-Dienst-Oberhausen* möglich. Dieser Service ist kostenpflichtig.

Bei der Auftragserteilung erkennt der Kunde die allgemeinen Geschäftsbedingungen von *Kurier-Dienst-Oberhausen* und den *Linien DerKurier* und *GLS Germany* an.

Gültige Fassung 01.01.2011